

15.05.2019

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4120

Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen - In eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren

Berichterstatter: Abgeordneter Dietmar Brockes

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/4120 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 15.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019 (15.05.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

Allgemeines

Der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/4120 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 14. November 2018 an den Ausschuss für Europa und Internationales federführend sowie an den Ausschuss Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Mitberatung überwiesen.

Laut Bericht der SPD-Fraktion hänge ob und wie sehr die Bürgerinnen und Bürger in Europa vom europäischen Einigungsprozess profitieren, stark davon ab, wie gut die unterschiedlichen Ebenen innerhalb des EU-Mehrebenensystems miteinander kooperieren. Der regionalen Ebene werde dabei eine besondere Verantwortung zuteil. Sie müsse in engem Austausch mit der EU-Ebene die regionalen Bedürfnisse ansprechen und über bestehende Strukturen wie dem Ausschuss der Regionen (AdR) aktiv am EU-Gesetzgebungsprozess mitwirken. Des Weiteren sei die regionale Ebene Schalt- und Verwaltungsorgan in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der EU-Ebene und der kommunalen Ebene. Hier käme es etwa darauf an, EU-Fördermittel den kommunalen Bedürfnissen entsprechend zu verteilen und sich an der erforderlichen Kofinanzierung zu beteiligen, und in Ergänzung dazu den direkten Dialog zwischen Kommunen und der EU-Ebene zu fördern und zu unterstützen. Zuletzt sei es Aufgabe der regionalen Ebene, im direkten Kontakt mit den Kommunen eine aufeinander abgestimmte europapolitische Agenda zu entwickeln sowie diesbezügliches zivilgesellschaftliches Engagement und das Bewusstsein für Europa zu stärken.

Im Zuge der bevorstehenden Europawahlen, der anstehenden Neubesetzung der Kommission, der Debatten um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), sowie der sich wandelnden politischen Kräfteverhältnisse in ganz Europa stehe die regionale Ebene vor der Herausforderung, ihre Rolle im EU-Mehrebenensystem noch stärker nach einem europäischen Mehrwert und dem tatsächlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Zu diesem Zwecke seien sowohl auf EU-Ebene, als auch auf kommunaler Ebene konkrete Vorschläge erbracht worden, die für die regionale Ebene Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Mehrebenensystems darstelle:

Um Impulse für eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU- und regionaler Ebene zu liefern, habe die Kommission eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe damit beauftragt, konkrete Vorschläge zu diesem Thema zu erarbeiten. Im Detail habe Präsident Juncker diese sogenannte „Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln“ (Taskforce) damit beauftragt, Vorschläge dafür zu entwickeln, wie auf EU-Ebene die Bedürfnisse der regionalen und der kommunalen Ebene stärker berücksichtigt werden und wie umgekehrt die regionale und die kommunale Ebene besser in den Gestaltungsprozess auf EU-Ebene miteinbezogen werden können. Darüber hinaus solle die Taskforce Politikbereiche identifizieren, in denen eine Rückübertragung von Befugnissen von der EU-Ebene auf die nationale Ebene sinnvoll wäre.

Zur Beantwortung dieser drei Fragen stelle die Taskforce in ihrem Abschlussbericht vom 10.06.2018 eine Reihe von Maßnahmen für eine aktivere, neue Arbeitsweise vor, die die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der regionalen Ebene effektiv stärken und vereinfachen sollen:

So würden neben der Einführung eines europaweit einheitlichen Bewertungsrasters für die Zuständigkeitsprüfung innerhalb des Mehrebenensystems (Subsidiaritätsprüfung) auch

längere und flexiblere Fristen für die Stellungnahmen von nationalen und regionalen Parlamenten zu Vorschlägen auf EU-Ebene sollempfohlen.

Die Einbeziehung der kommunalen sowie der regionalen Ebene in das Abstimmungsverfahren auf EU-Ebene soll frühzeitiger stattfinden und besser werden, indem die Kommission transparenter in der Verarbeitung von Impulsen von diesen Ebenen umgehe und den Informationsaustausch mit ihnen intensiviere.

Des Weiteren soll die Kommission in ihrer Folgenabschätzung und Bewertung deutlich stärker Rücksicht auf die Auswirkungen auf die regionale und die kommunale Ebene nehmen, während der AdR eine deutlich aktivere Rolle als Vermittler in diesem Prozess einnehmen solle. Auch die Prüfung von Rechtsvorschriften solle stärker auf regionale und kommunale Bedürfnisse angepasst werden.

Darüber hinaus würden vor allem regionale Parlamente angehalten, den gegenseitigen Austausch sowie den Austausch mit nationalen Parlamenten und dem AdR zu intensivieren, um den Informationsfluss untereinander und die „Europafähigkeit“ der Parlamente zu stärken. Abschließend empfehle die Taskforce, sich auf EU-Ebene in Zukunft stärker auf die Umsetzung bestehender und weniger auf den Erlass neuer Rechtsvorschriften zu fokussieren.

Über diese Empfehlungen hinaus schlage die Taskforce auch eine Reihe kreativerer Maßnahmen vor, die direkte Auswirkungen auf den parlamentarischen Arbeitsalltag auf Regionalebene hätten. Neben einem Austauschprogramm für Abgeordnete und Mitarbeiter*Innen von Regionalparlamenten schlage die Taskforce auch vor, Vertreter*Innen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften regelmäßig zu den Sitzungen, Anhörungen und Expertentreffen der Kommission und des AdR einzuladen.

In der Summe würde eine Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Taskforce eine effektive Aufwertung der Einflussmöglichkeiten der regionalen und der kommunalen Ebene bedeuten. Ob und in welchem Umfang die Kommission die Empfehlungen der Taskforce allerdings tatsächlich berücksichtige sei aktuell nicht absehbar. Die Tatsache, dass Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 12.09.2018 entgegen eigener vormaliger Andeutungen den Bericht der Taskforce nicht aufgriff, lasse eher darauf schließen, dass eine Aufwertung dieser Ebenen nicht oben auf der Prioritätenliste der Kommission angesiedelt sei.

Der Präsident des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, hätte wiederum in seiner Rede zur Lage der Union am 09.10.2018 explizit Stellung zum Abschlussbericht der Taskforce, der er selbst angehörte, bezogen. Präsident Lambertz hätte nachdrücklich für einen Methodenwechsel in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb des Mehrebenensystems plädiert. Es ginge nicht darum, pauschal „mehr oder weniger EU“ zu fordern, sondern darum, dort EU Strukturen zu stärken, wo ein echter europäischer Mehrwert entstehe, aber gleichzeitig Befugnisse auf die nationale Ebene zurück zu übertragen, wo es sinnvoll sei.

Dieser Kommunikation folgend müsse davon ausgegangen werden, dass zeitnah nicht mit weiteren großen Impulsen von Seiten der Kommission zu rechnen sei, und dementsprechend ein Großteil der Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce bei den regionalen Akteuren liege.

Ob und wie das Projekt „Europa“ bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ankomme, entscheide sich auf keiner Ebene so konkret, wie auf der kommunalen Ebene. Im Gegenzug komme dem direkten Austausch zwischen kommunaler Ebene und EU-Ebene eine besondere Rolle zu. Innerhalb der aktuellen Verwaltungsstrukturen des Mehrebenensystems spiele die regionale Ebene als unterstützendes Organ hier eine zentrale Rolle. Angesichts immer selbstbewusster auftretender Kommunen stünde die regionale Ebene allerdings vor der Aufgabe, die zukünftige Kompetenzverteilung, etwa in Bezug auf die EU-Fördermittelverwaltung, in engem Dialog mit den Kommunen zu evaluieren und gegebenenfalls zugunsten der Kommunen neu auszurichten.

Kommunale Zusammenschlüsse wie der „Regionalverband Ruhr“ hätten solche Ansprüche längst artikuliert (siehe „Positionspapier der Metropole Ruhr – zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021-2027“, 03.09.2018). Dieser stelle etwa fest, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aufgrund ihrer „Praxisnähe und der kommunalen Selbstverwaltung über die notwendigen Kompetenzen für eine (mit-)gestaltende Rolle“ (S.10) verfügten. Auch die deutsche Sektion des „Rates der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE) fordere, dass den Kommunen in Zukunft sowohl bei der Planung, als auch bei der Verwaltung von Fördermitteln eine deutlich aktivere Rolle zukomme (siehe „Kommunale Forderungen für die zukünftige Kohäsionspolitik der EU“, 27.04.2017).

Dieses gesteigerte Selbstbewusstsein der kommunalen Ebene innerhalb des Mehrebenensystems sei vor dem Hintergrund wachsender Europa-Skepsis in vielen Teilen der Gesellschaft ein wertvoller Impuls. Er trage maßgeblich dazu bei, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger zu leben und wieder ins Zentrum zu stellen.

Zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement für Europa sei eine wichtige und bewährte Stütze des europäischen Integrationsprozesses und finde besonders auf kommunaler Ebene statt. Wenn auf kommunaler Ebene das Vertrauen in das parlamentarische Mehrebenensystem gestärkt und eigene Handlungsansätze entwickelt werden sollten, dürfe die europäische Identität nicht theoretisch bleiben, sondern müsse von den Menschen vor Ort mit Leben gefüllt werden. Die regionale Ebene sei dafür verantwortlich, die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes eigenständiges kommunales europapolitisches Engagement zu gestalten.

Ein elementarer Beitrag der regionalen Ebene liege darin, Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene für ihr europäisches Engagement wertzuschätzen und sie zu unterstützen, wie es beispielsweise bisher im Rahmen des sehr erfolgreichen Konzepts „europäische Kommune“ geschehe.

Seit 2013 zeichne die nordrhein-westfälische Landesregierung Kommunen, die besondere Ideen zu europapolitischen Themen, EU-Projekten und internationaler Zusammenarbeit entwickeln, durch die Ehrung "Europäische Kommune in Nordrhein-Westfalen" aus. Die Grundlage dieser Auszeichnung basiere auf der Erkenntnis, dass praktisches zivilgesellschaftliches Europaengagement ein unmittelbarer Ausdruck einer gefühlten europäischen Identität sei.

Durch die Auszeichnung würden erfahrene kommunale Impulsgeber für Konzepte und Handlungsansätze im Rahmen des europäischen Gedankens nicht nur die angemessene Wertschätzung erfahren, sondern könnten im Anschluss an die Auszeichnung durch Schulungsveranstaltungen, Netzwerk- und Informationsveranstaltungen weiter begleitet werden. Auf diesem Weg würden Menschen eigenverantwortlich Europa in ihrer nächsten Umgebung erlebbar machen und stellen sich schwindendem Vertrauen in die europäische Idee entgegen. Letztlich sei der Anreiz, den Titel „europäische Kommune“ zu tragen, mitunter einer der Gründe, warum sich Menschen vor Ort für ihre Region und für Projekte mit europäischem Hintergrund begeistern und einsetzen würden.

Eine besondere Rolle innerhalb der europapolitischen Zusammenarbeit zwischen regionaler und kommunaler Ebene komme darüber hinaus den jeweiligen Europabeauftragten der Kommunen und Kreise zu. Sie seien maßgeblich für europäische Belange vor Ort verantwortlich und dienten als Ansprechpartner*Innen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, als auch für die regionale Verwaltungsebene.

Der Landtag möge daher die Landesregierung auffordern:

1. Aktiv und in enger Kooperation mit dem Landtag in einen intensiven und öffentlichen Dialog sowohl mit der kommunalen, als auch mit der EU-Ebene einzutreten, um die Neuausrichtung der Zusammenarbeit innerhalb des EU-Mehrebenensystems proaktiv voranzutreiben.
2. Sich auf allen Ebenen aktiv dafür einzusetzen, dass die Vorschläge der Taskforce für bessere Einflussmöglichkeiten und eine stärkere Berücksichtigung der regionalen und der kommunalen Ebene zeitnah umgesetzt werden.
3. In Zusammenarbeit mit denjenigen Kommunen, die bereit sind eine aktivere Rolle innerhalb des EU-Mehrebenensystems zu spielen – etwa in Bezug auf die Fördermittelverwaltung – an einer Neuausrichtung der Aufgabenaufteilung zwischen der kommunalen und der regionalen Ebene zu arbeiten.
4. Das Konzept „Europaaktive Kommune“
 - a. fortzuführen und zu erweitern damit weiterhin Akteure vor Ort bestärkt werden, sich um die Gestaltung europäisch verankerter Projekte zu bemühen und so nachhaltig die positive Grundhaltung der Menschen in den Gemeinden beeinflussen;
 - b. nicht inhaltlich und konzeptionell herunterzufahren oder gänzlich einzustellen um Menschen in NRW weiterhin darin zu bestärken, frei europabezogene Projekte zu entwerfen und selbstständig umzusetzen.
5. Europabeauftragte als Schlüsselpersonen auf kommunaler Ebene aktiv zu unterstützen.

B Beratung und Abstimmung

In seiner Sitzung am 8. Februar 2019 hat der Ausschuss für Europa und Internationales eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen		17/1137
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Andreas Wohland	
Landkreistag NRW		
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - Deutsche Sektion -	Andreas Listing	17/1139
Stadt Essen Stabstelle Internationale Beziehungen EU-Beauftragte Petra Thetard	Petra Thetard	17/1133
Professor Dr. Martin Reuber Koordinator Europa- und Bildungspolitik Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	Professor Dr. Martin Reuber	17/1142

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Karl-Heinz Lambertz Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen Europäischer Ausschuss der Regionen	Thomas Wobben	17/1124
Wolfram Kuschke Staatsminister a.D. Auslandsgesellschaft e. V.	Wolfram Kuschke	17/1111
Europa-Union Deutschland Landesverband Nordrhein- Westfalen	Gabriele Tetzner	17/1140

Weitere Stellungnahmen:

Regionalverband Ruhr

Stellungnahme 17/1102

Insgesamt wird die Anhörung mit dem Ausschussprotokoll 17/531 dokumentiert.

Der Ausschuss für Europa und Internationales hat aus zeitlichen Gründen auf das Ergebnis des mitberatenden Ausschusses verzichtet. In seiner Sitzung am 3. Mai 2019 wurde der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/4120 - abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dietmar Brockes
Vorsitzender